1629/J
vom 07.09.2018 (XXVI.GP)

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Maurice Androsch, Dr. Hannes Jarolim
Gernossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

betreffend die Höhe der verhängten Strafen bei Tierquälerei

Im Jahr 2015 wurde beschlossen, den Strafrahmen für Tierquälerei ab 1. Jänner 2016 von einem auf zwei Jahre zu erhöhen. Dies war die Folge eines langen Diskussions- und Bewusstwerdungsprozesses in der Bevölkerung, dass Tierleid kein Kavaliersdelikt darstellt, sondern im Gegenteil gesellschaftlich stärker generalpräventiv begegnet werden soll. In diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage auch danach, ob seit der Erhöhung des Strafrahmens auch höhere Strafen durch die zuständigen Gerichte ausgesprochen werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die

Anfrage:

1. Wie hoch waren die verhängten Strafen in Zusammenhang mit § 222 StGB (Tierquälerei) durchschnittlich seit Inkrafttreten des erhöhten Strafrahmens im Jahr 2016 – aufgegliedert nach Gerichtsbezirken und aufgegliedert für die Jahre 2016 und 2017?

2. Wie hoch waren die verhängten Strafen im Zusammenhang mit § 222 StGB (Tierquälerei) durchschnittlich in den Jahren 2012, 2013, 2014 aufgegliedert nach Gerichtsbezirken?

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2018-09-07T16:34:17+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	